



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 82TG0292-000

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüfenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 35 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Typ : 29 949

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 12,25	12
Anzahl der Windungen	: 6,5	7,25
Hersteller	: s. 1.	s. 1.
Sonstiges	: Die PU-Gummis auf den Kolbenstangen der vorderen Stoßdämpfer sind auf 30 mm zu kürzen.	

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: 29 949 VA	29 949 HA
Kunststoffbeschichtung	: bordeauxviolett	bordeauxviolett
3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges	: 41. KW 1993 / 25. KW 1998 / 42. KW 1999	
3.4. Datum der Prüfung	: 41. KW 1993 / 25. KW 1998 / 42. KW 1999	
3.5. Ort der Prüfung	: Köln	

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausf.	ABE-Nr. EG-BE-Nr.
General Motors (E) [7526] Opel [0039]	Opel Corsa-B S93	Corsa GSI Corsa-B Sport	78 / 80 kW	G 290 e1*96/27*0053* .. e1*98/14*0053* ..

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Auflagen / Hinweise

- | | |
|---|------------------|
| - serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung | A1 - A4, H1 - H3 |
| - weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgenden Größen | |
| - vuh: 185/50 R 14 auf Rad 6 x 14 ET + 35 | A1 - A6, H1 - H3 |
| - vuh: 195/45 R 15 auf Rad 7 x 15 ET + 40 | A1 - A6, H1 - H3 |

4.2. Auflagen

- A1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gemäß Herstellervorschrift).
- A5. Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A6. Die Kunststoffkotflügelverbreiterungen der hinteren Radhäuser sind im oberen Bereich an der Falzkante nachzuarbeiten (abzuschleifen).

4.3. Hinweise

H1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß §21 StVZO erforderlich.

H2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

H3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13 (Höhe)	: (neu festlegen)
Ziff. 33 (Bemerkungen)	: M. H&R-FAHRWERKSFEDERN (KENNZ.V/H: 29 949 VA / -HA); PU-GUMMIS ACHSE 1 AUF 30 MM GEKÜRZT*

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 949
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 201270, den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

19.06.1998

fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

